

Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1

Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel.Nr. 02847/4100, E-Mail: gemeinde@ludweis-aigen.at
UID-Nr.: ATU 16279809, Internet: www.ludweis-aigen.at

Zukunftsraum

Thayaland

Betrifft: **1. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES 2019
DER MARKTGEMEINDE LUDWEIS AIGEN**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ludweis-Aigen beabsichtigt, für die **Katastralgemeinde Ludweis** das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach § 25a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 19.09.2024 bis 31.10.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

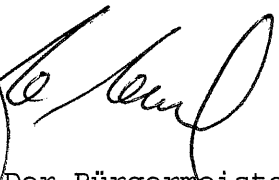
Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 23.09.2024

abgenommen am: 04.11.2024




(Der Bürgermeister)
Hermann Wistrzil

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBL. 3/2015, § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.